

Protokoll 1 /2017

über die Gemeinderatssitzung am 16. März 2017 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Anger
Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. RR Hubert Höfler	GR Patrick Almer	GR Arnold Mauerhofer
1. VBgm. DI Hannes Grabner	GR Christine Doppelhofer	GR Siegfried Haidenbauer
Gmd.Kas. Arno Dornhofer	GR Franz Reisenhofer	GR Otmar Pregartner
Weiteres Vorstandsmitgl. Peter Bauer	GR Katharina Wiesenhofer	GR Matthias Pfeifer
2. Vbgm. Franz Grabner	GR Christiane Piber	GR Robert Tiefengraber
	GR Johann Reithofer	GR Katharina Schöpf-Bratl
	GR Manuela Sommer	

Entschuldigt waren:

GR Ronald Derler, GR Gerald Haidenbauer, GR Manuela Kuterer, GR Daniel Paier

Außerdem anwesend war:

Heidi Tödling, Sieglinde Monge, Erich Hafner, Patrick Derler, Werner Brandl, Thomas Griesser

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung des Protokolls vom 15.12.2016
6. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
7. Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenentnahmen für die Wasserversorgung
8. Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzanschaffung eines MTFAs für die FF OF
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von HBI Christian Liebmann und OBI Andreas Troppauer
11. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrenbürgerschaft von Herlinde und Alois Almer
12. Beratung und Beschlussfassung über den Distriktsarzt Dr. Schneeberger
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalarbeiten beim Bauland Fresen „Tierarztpraxis“
14. Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 16900 von DI Fuxjäger vom 11.01.2017 gem. §§15 ff des LiegTeilG

15. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.05, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes mit Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht
16. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.04, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes mit Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht
17. Beratung und Beschlussfassung über die Haftung bei Interessentenwegen
18. Neuwahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes
19. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung der Gemeinde mit Energienetze Steiermark GmbH über die 20-kV Ltg. SST Heilbrunn – UW Birkfeld
20. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
21. Allfälliges

Zu Punkt 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hubert Höfler eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie alle anderen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Auf seine Frage, ob es zur bestehenden Tagesordnung Fragen gibt, antwortet GR Arnold Mauerhofer, dass er um die Vorziehung des TOP 18 ansucht, da Herr Hafner und Herr Derler extra für diesen Punkt anwesend sind. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Ansuchen zu und Bürgermeister Höfler setzt Punkt 18 neu vor Punkt 6 fest.

Zu Punkt 2.) **Fragestunde**

Vizebürgermeister Franz Grabner fragt, warum die neue Gemeindeapp auf Windows nicht funktioniert und ob man dies eventuell ändern könnte. GR Robert Tiefengraber erklärt, dass er nicht alle Erinnerungen, die er aktiviert hätte auch erhalten würde. Bürgermeister Höfler sagt, dass dies mit dem App-Verantwortlichen Herrn Marcel Hirzer abgeklärt wird.

Zu Punkt 3.) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Bürgermeister Höfler berichtet, dass es bezüglich des Gehsteigprojekts Haidenfeld Besprechungen mit dem Land, dem Wassermeister und dem Grundstückbesitzer Karl Fetz gegeben hätte. Die zuständigen Herren von der BBL Oststeiermark und dem Land Steiermark für das Gebiet entlang der Feistritz haben keine Einwände gegen die Befestigung der Straße und das Verlegen einer Leitung für eine Gehwegbeleuchtung vorgebracht. Die einzige Vorgabe war, dass halbhohe Pollerleuchten verwendet werden sollen und keine Geländer entlang der Feistritz montiert werden. Mit Herrn Karl Fetz wurde vereinbart, dass sein Grundstück weiterhin als Gehweg genützt werden darf. Ob dort Lampen für die Beleuchtung nötig sein werden, werden wir noch erheben. Allerdings hat er den Wunsch geäußert von einer Befestigung des Gehweges abzusehen und beim Winterdienst seine Zufahrtsstraße, die auch als Gehweg genützt wird, mitzubetreuen. Wir werden mit Herrn Fetz einen

Nutzungsvertrag abschließen. Die Fertigstellung dieses Projektes ist mit Schulanfang des Schuljahres 2017/2018 geplant.

- b) Bezüglich Sanierung Schwimmbad Anger müssen wir einen Plan erstellen, da wir nie wissen, wie lange die bestehende Technik noch einwandfrei funktioniert. So wurde ein Termin mit der Firma Berndorf Bäderbau vereinbart. Dieser Termin ist am Mittwoch, dem 29.03.2017 um 10 Uhr mit Treffpunkt im Schwimmbad. Herr Wallner wird mit uns eine Besichtigung machen und eine generelle Information geben, welche Möglichkeiten einer Sanierung bestehen. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.
- c) Einige unserer Gemeindearbeiter sind im Moment mit der Sanierung bzw. Wiederherstellung von Absturzsicherungen beschäftigt. Schritt für Schritt werden diese Geländer in allen Ortsteilen ausgebessert werden.

Zu Punkt 4.) **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5.) **Verlesen und Beschlussfassung des Protokolls vom 15.12.2016**

GR Manuela Sommer ist mit Absatz c) von TOP 17 Allfälliges nicht einverstanden. Bürgermeister Höfler meint, dass dies neu formuliert wird und der Beschluss des Protokolls auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Zu Punkt 18.) **Neuwahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Die Fraktion der FPÖ – Anger beehrte mit dem Schreiben vom 22. Februar 2017, eingelangt am 1. März 2017, die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Neuwahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes“ verbunden mit einem Wahlvorschlag für die Neuwahl gem. § 36/3 iVm § 24 der STMK. GemO, worin Herr Arnold Mauerhofer für die Wahl namhaft gemacht wird.

Dieses Schreiben wurde von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der FPÖ – Fraktion unterzeichnet und entspricht somit den gesetzlichen Voraussetzungen (§ 24/2 GemO).

Für die geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln werden zwei Wahlzeugen bzw. Stimmzettelauszähler benötigt.

GR Siegfried Haidenbauer (ÖVP) und GR Otmar Pregartner (SPÖ) übernehmen diese Funktion.

Nach Austeilen der 17 Stimmzettel an die anwesenden Gemeinderäte durch GR Otmar Pregartner wählen diese in geheimer Wahl und die Stimmzettel werden in die zur Verfügung gestellte Wahlurne eingeworfen.

Die Auszählung hat folgendes Ergebnis gebracht:

17 Stimmen wurden abgegeben.

Davon:

6 Stimmen für Arnold Mauerhofer und 11 ungültige Stimmen

GR Arnold Mauerhofer nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Höfler gratuliert dem neuen Vorstandsmitglied und hofft auf eine gute Zusammenarbeit. Bei GR Peter Bauer bedankt sich der Bürgermeister für die geleistete Arbeit und die verlässliche Teilnahme an den Sitzungen.

Zu Punkt 6.) **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Da der Obmann des Prüfungsausschusses GR Daniel Paier für die heutige Sitzung entschuldigt ist, berichtet seine Stellvertreterin GR Christiane Piber wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Anger hat in der Sitzung am 25.01.2017 das 4. Quartal für das Jahr 2016 stichprobenartig dahingehend geprüft, ob die Gebarung wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird und ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht. Hierfür wurden dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle gewünschten Auskünfte erteilt. Es wurde volle Übereinstimmung mit den Belegen festgestellt. Die Überprüfung der Haushalts-, Steuer- und Vermögenskonten ergab keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Anger hat in der Sitzung am 09.03.2017 den Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag überprüft. Auch hierfür wurden dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle gewünschten Auskünfte erteilt. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses ergab keine Beanstandungen.

Anmerkung: Der Belegkreis RW (Haushaltsbuchungen – Einn./Ausg.) umfasste im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 4.478, der Belegkreis RE 2.678 und der Belegkreis SA (Steuern und Abgaben) 7.215 Belege. (Gesamt 14.371 Belege!).

Die Führung der Kasse durch Herrn Gemeindegassier Arno Dornhofer und die Bediensteten in der Marktgemeinde Anger, Frau Ulrike Rodler, Frau Heidi Tödling und Herrn Marcel Hirzer wurde ordnungsgemäß und gewissenhaft vorgenommen und es wird hiermit der Kassenführung „Dank und Anerkennung“ von Seiten des Prüfungsausschusses ausgesprochen.

Das Prüfungsergebnis wird vom Gemeinderat einstimmig anerkannt.

Zu Punkt 7.) **Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenentnahmen für die Wasserversorgung**

Um das Vorhaben für die Wasserversorgung Gartengasse im AOH in der Höhe von € 9.272,- zu bedecken und im OH einen Ausgleich zu erzielen, war es notwendig einen Betrag von insgesamt € 18.158,06 von der Rücklage Wasserversorgung zu entnehmen. Daher verbleiben als Rücklage für die Wasserversorgung € 9.572,33. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Entnahme aus der Rücklage für die Wasserversorgung in der Höhe von € 18.158,06.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8.) **Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016**

Der Bürgermeister bittet Gemeindegassier Arno Dornhofer den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 dem Gemeinderat zu erläutern. Der Gemeindegassier berichtet, dass der ordentliche Haushalt mit € 6,826.480,54 ausgeglichen ist. Im AOH stehen € 1948.643,19 Einnahmen den Ausgaben von € 2,072.240,85 gegenüber. Der offene Darlehensstand mit Ende 2016 betrug € 1,903.640,78, der Verschuldungsgrad beträgt 2,82 %. Danach bittet GK Arno Dornhofer Fr. Heidi Tödling den RA 2016 im Detail zu erläutern. Dazu präsentiert Fr. Heidi Tödling anhand einer Power-Point Präsentation den gesamten Rechnungsabschluss für 2016 nach Summen der einzelnen Gruppen für den OH und AOH 2016.

Der Kontostand zum Ende des Jahres betrug € 59.868,12.

Im AOH ist ein Sollabgang von € 134.396,88 des Vorhabens Neue Mittelschule zu verzeichnen. Offene Haftungen zum Ende des Jahres 2016 betragen € 3,350.203,77 und Leasing € 514.917,72.

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung, bringt ein, dass der Prüfbericht für den Rechnungsabschluss 2016 schon in TOP 6 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Hannes Grabner.

Der Vizebürgermeister bedankt sich bei GK Arno Dornhofer und Bgm. Hubert Höfler für die sparsame und ordnungsgemäße Rechnungsführung und stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurfes für das Haushaltsjahr 2016.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2016 und erteilt dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung. Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Punkt 9.) **Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzanschaffung eines MTFAs für die FF OF**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ersatzanschaffung laut Fahrzeugkonzept schon 2012 möglich gewesen wäre. Da damals ein neues TLFA gekauft wurde, wurde der Ankauf des MTFAs verschoben. Die Kosten für das neue Auto betragen max. € 49.000. Das Land fördert mit € 21.000. Der Gemeindeanteil wird € 16.000 betragen, wobei wir 50% also € 8.000 als BZ zurück erhalten. Den Rest bezahlt die FF Oberfeistritz. Der Kauf ist für 2018 geplant, aber es muss der Beschluss der finanziellen Beteiligung der Gemeinde schon jetzt gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sich am Kauf eines MTFAs für die FF Oberfeistritz finanziell zu beteiligen.

Zu Punkt 10.) **Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von HBI Christian Liebmann und OBI Andreas Troppauer**

Bgm. Höfler berichtet, dass alle fünf Jahre die Wahl für den HBI und OBI bei den Feuerwehren stattfinden muss. In Anger wird bei der nächsten Wehrversammlung das gesamte Kommando zurücktreten. Sowohl HBI als auch OBI waren insgesamt 13 Jahre tätig. Daher würden wir eine Ehrung für HBI und OBI vorschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig HBI Christian Liebmann das Ehrenzeichen in Gold und OBI Andreas Troppauer das Ehrenzeichen in Silber zu verleihen.

Zu Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Ehrenbürgerschaft von Herlinde und Alois Almer

Bgm. Höfler sagt, dass am 21. April 2017 um 19 Uhr die Eröffnung vom Angerer Frühling stattfinden wird. Es wird eine Vernissage anlässlich des 80-igsten Geburtstages von Herlinde Almer geben. Da Herlinde Almer und auch ihr Gatte Alois Almer schon seit vielen Jahren sehr aktiv in kulturellen Angelegenheiten und auch in der Pfarre mitgearbeitet haben, wollen wir sie heuer für ihre Tätigkeiten ehren. Eine diesbezügliche Urkunde wird von Altbürgermeister Josef Fetz handgefertigt werden. Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss Herlinde und Alois Almer die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Anger zu verleihen.

Zu Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Distriktsarzt Dr. Schneeberger

Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Dr. Gehrig mit Wirkung vom 30.04.2017 als Distriktsärztin ausscheidet. Somit ist es erforderlich, dass wir einen Ersatz finden. Dr. Schneeberger betreut schon die Ortsteile Anger und Naintsch. Daher ist es auch sinnvoll mit ihm einen Vertrag für die Ortsteile Feistritz und Baierdorf (früher Dr. Gehrig) abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag mit Dr. Schneeberger abzuschließen.

Zu Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalarbeiten beim Bauland Fresen „Tierarztpraxis“

Bürgermeister Höfler berichtet dazu, dass schon eine Bauverhandlung stattgefunden hat und wir hier für die Aufschließung (Straße, Abwasser, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung) zuständig sind. Unser Projektant Fa. Mach und Partner hat für die Abwasseranlagen einen Plan erstellt und die Ausschreibung durchgeführt. Die Firmen Marko, Stobl und Wilfling haben angeboten. Da die Firma Wilfling am günstigsten war, soll hier der Zuschlag erfolgen. GR Christine Doppelhofer erwähnt, dass ihre private Wasserleitung über dieses Grundstück führt und dass darauf zu achten ist, diese nicht zu beschädigen. Den genauen Leitungsverlauf könnten Hans Schaffler, Hans Almer oder Sepp Kulmer kennen. GR Patrick Almer sagt, dass in Zukunft auch darauf geachtet werden soll, dass regionale Firmen auch mitanbieten können. Die Firma Michael Berger aus Viertelfeistritz hätte die Konzession für den Kanalbau auch seit einiger Zeit. Bürgermeister Höfler meint, dass er dies leider nicht gewusst hätte und beim nächsten Baulos (wahrscheinlich Bauland Süd) auch ein Angebot von der Firma Michael Berger eingeholt wird. Außerdem werden wir mit der Firma noch vereinbaren, welche Arbeiten von unseren Gemeindearbeitern selbst durchgeführt werden können. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalarbeiten in Fresen „Tierarztpraxis“ an die Firma Wilfling zu vergeben.

Zu Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 16900 von DI Fuxjäger vom 11.01.2017 gem. §§15 ff des LiegTeilG

Auf Grund des Zubaus einer Bühne beim Turnsaal der NMS wurde es notwendig, dass hier eine Neuvermessung gemacht wird. Es wurde ein Teil (116 m²) des angrenzenden Straßengrundstückes zum Grundstück der NMS dazu genommen und auch das Grundstück Nr. 246/2 (1053 m²) kam zum Grundstück Nr. 247/2 (NMS) dazu. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des

Teilungsplanes GZ: 16900 von DI Fuxjäger vom 11.01.2017 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG.

Zu Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.05, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes mit Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht

Der Bürgermeister erklärt, dass auf Grund der Einwendung der Wildbach- und Lawinenverbauung die erste Ausfertigung der Flächenwidmungsplanänderung geändert werden musste. Da wir mit dem Zubau der Bühne in der gelben Gefahrenzone sind, würde es hier zu einer Verengung kommen. Daher haben wir gemeinsam mit dem Büro Heigl, DI Staller, der Firma Baukontroll und DI Streit von der Wildbach- und Lawinenverbauung nach einer Lösung gesucht. Diese sieht so aus, dass der Zubau auf einer Mauer parallel zum jetzigen Turnsaal und in einer Höhe von 80 cm situiert wird. Dann kann bei einer Überflutung das Wasser unterhalb durchrinnen und wird nicht auf die benachbarten Grundstücke abgeleitet. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung VF 0.05 wie folgt:

TOP 1 ERLÄUTERUNGEN UND ERGEBNIS DES ANHÖRUNGSVERFAHRENS:

Hiebei handelt es sich um ein Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren lt. § 39 Abs. 1 Z. 3 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F.

Die Anhörung fand am 16.02.2017 statt.

Es wurde 1 Einwendung und 4 Stellungnahmen eingebracht. Diese muss der Gemeinderat behandeln.

TOP 2 EINWENDUNGEN:

Einwendung 1

Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Ost, Herr DI Martin Streit, vom 09.02.2017, GZ: 4-Fresenbach-103/1-2017:

„... Die Gemeinde Anger beabsichtigt folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan VF 0,05:

- *Die Nutzung des Gstk. Nr. 247/2 tw., (ehem. Gstk. Nr. 543/2 tw.) KG 68002 Anger, wird geändert von „Verkehrsfläche“ in Sanierungsgebiet (Gelbe Gefahrenzone) der Kategorie „Kerngebiet“ SG(Gf)-KG mit einer Bebauungsdichte (BBD) 0,5 - 1,4.*
- *Die Nutzung des Gstk. Nr. 247/2 tw., (ehem. Gstk. Nr. 246/2) KG 68002 Anger, wird geändert von „Parkplatz“ in Sanierungsgebiet (Gelbe Gefahrenzone) der Kategorie „Kerngebiet“ 4 SG(Gf)-KG mit einer Bebauungsdichte (BBD) 0,5 - 1,4 und*
- *Sanierungsgebiet (Gelbe Gefahrenzone) der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ 5 SG(Gf)-WA mit einer Bebauungsdichte (BBD) 0,5 - 1,4.. ...“*

Laut dem ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan Anger aus dem Jahr 2002 liegt die Grundparzelle (GP) 247/2 in der Gelben Gefahrenzone des Fresenbaches. Der Bach entwässert ein 8,62 km² großes Einzugsgebiet, aus dem bei einem 150-jährlichen Bemessungsereignis mit einer Abflussspitze von 40 m³/s und einer Geschiebefracht von 8.800 m³ zu rechnen ist.

Der Bach ist nicht systematisch verbaut und nur im Unterlauf lokal mit Ufersicherungen geschützt. Der Fresenbach gilt als stark geschiebeführend.

Die Gefährdung für die GP 247/2 ergibt sich daraus, dass im Katastrophenfall sehr viel Geschiebe- und Wildholz mittransportiert wird. Bereits bei der Brücke der Feistritzalbahn ist mit einer Verklauung und einem darauf folgenden linksufrigen Bachausbruch entlang der Eisenbahn zu rechnen. Auch die nachfolgenden Brücken bilden potentielle Verklauungsstellen. Durch die dammartig geführte B 72 Weizer Straße entsteht eine beckenartige Situation.

Auf der GP 247/2 ist im Katastrophenfall mit Schlammablagerungen bzw. Wassertiefen von rund 40 cm zu rechnen.

Im Sinne des Raumordnungsgesetzes und des Programmes zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume (SAPRO Hochwasser) sind Bereiche, die durch Naturgewalten gefährdet sind, grundsätzlich von einer Siedlungsentwicklung freizuhalten.

Laut Leitfaden „Parameter für Ausweisungen (ÖEK U. FWP) in Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung“, Vereinbarung zwischen WLW und Amt der Stmk. Landesregierung ehem. Abt. 13, Umwelt und Raumordnung, Referat Bau- und Raumordnung, abgeschlossen im September 2013, kann seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung einer Ausweisung als Bauland (Sanierungsgebiet)- oder Sondernutzungsfestlegung auf der GP 247/2, KG Anger, nicht zugestimmt werden, da fließenden Wässer die Energiehöhe von 40 cm bei einem Bemessungsereignis auf der GP 247/2 übersteigen und die Abflussgassen durch geplante Zubauten an der bestehenden Schule wesentlich eingeengt werden. ...“

Aufgrund dieser negativen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung im Zuge der Anhörung, gab es einen Lokalausweis am 03.03.2017 und Besprechungen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung. Daraus erfolgt nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Nutzung des Gstk. Nr. 247/2 tw., (ehem. Gstk. Nr. 543/2 tw.) KG 68002 Anger, wird geändert von „Verkehrsfläche“¹

in Verkehrsfläche mit Baulandüberlagerung:

Verkehrsfläche (bis 0,8 m über der Straße Bestand) – Fläche für den fließenden Verkehr

Sanierungsgebiet (Gefahrenzone) der Kategorie „Kerngebiet“² (ab 0,8 m über der Straße Bestand) mit einer Bebauungsdichte (BBD) 0,5 – 1,4.

Die Änderung des Parkplatzes in Bauland wurde zurückgenommen (ehemaliges Gstk. Nr. 246/2, KG Anger).

Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Ost, Herr DI Martin Streit, vom 09.03.2017, GZ: 4-Fresenbach-103/8-2017, zum abgeänderten Entwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung:

„... Auf Grund der Begehung am 3.3.2017 durch den Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung, DI Martin Streit erfolgte eine Änderung des ursprünglichen Entwurfes des Verfahrensfalles 0.05. Es erfolgt daher eine erneute Stellungnahme der Gebietsbauleitung:

Die Gemeinde Anger beabsichtigt gemäß am 7.3.2017 vom Büro Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH, Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz, per Email übermitteltem Entwurf folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan VF 0,05:

Die Nutzung des Gstk. Nr. 247/2 (ehem. Gstk. Nr. 543/2 tw.) KG 68002 wird geändert von „Verkehrsfläche“

¹ lt. § 24 STROG, LGBl. 1974/127 i.d.g.F.

² lt. § 30 Abs. 1 Z 3 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F.

- *in Verkehrsfläche mit Baulandüberlagerung: Verkehrsfläche (bis 0,8 m über der Straße Bestand) - Fläche für den fließenden Verkehr*

und

- *in Sanierungsgebiet (Gefahrenzone) der Kategorie „Kerngebiet“ (ab 0,8 m über der Straße Bestand) mit einer Bebauungsdichte 0,5 - 1,4.*

Laut dem ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan Anger aus dem Jahr 2002 liegt die Gstk. Nr. 247/2, KG Anger in der Gelben Gefahrenzone des Fresenbaches. Der Bach entwässert ein 8,62 km² großes Einzugsgebiet, aus dem bei einem 150-jährlichen Bemessungsereignis mit einer Abflussspitze von 40 m³/s und einer Geschiebefracht von 8.800 m³ zu rechnen ist. Der Bach ist nicht systematisch verbaut und nur im Unterlauf lokal mit Ufersicherungen geschützt. Der Fresenbach gilt als stark geschiebeführend.

Beim Bemessungsereignis kann es im Bereich der Querung der Feistritzalbahn zu Verklausungen des zu klein dimensionierten Durchlasses kommen. In der Folge treten die Hochwässer linksufrig über die Gleisanlagen und wird das darunter liegende Siedlungsgebiet überflutet. Aufgrund der Straßenlagen und Geländeneigungen (siehe auch Laserscan-Daten) kommt es zu konzentrierteren Wasserableitungen entlang des Straßendamms der Umfahrungsstraße bzw. entlang der Zufahrtsstraße (Schulgasse) zwischen Sparmarkt und neuer Mittelschule Anger. Tiefe Abflusskonzentrationen treten insbesondere in der muldenförmig ausgebildeten ehemaligen Gstk. Nr. 246/2, KG Anger und im südwestlichen Teil des ehemaligen Grundstückes 543/2, KG Anger auf.

Auf der Gstk. Nr. 247/2, KG Anger ist im Katastrophenfall mit Schlammablagerungen bzw. Wassertiefen von mindestens 40 cm zu rechnen. Durch Bebauungen von Abflussgassen kann es zu einer Erhöhung der Gefährdungen für angrenzende Flächen und das Bauvorhaben selbst kommen.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung kann dem Entwurf des Flächenwidmungsplans VF 0,05, wie oben beschrieben, unter Einhaltung folgender Punkte zugestimmt werden:

1. *Der geplante Zubau im Nord-Westen der Schule (in Richtung Schulgasse) hat in auskragender Form mit Stützmauer in Fließrichtung (von NO nach SW) zu erfolgen, sodass abfließendes Hochwasser unterhalb des Zubaus ungehindert abfließen kann. Zur gleichmäßigen Verteilung der Hoch- und Oberflächenwässer sind in der Mauer bodengleiche Öffnungen mit einem Durchmesser von mindestens 30cm alle 2m vorzusehen.*
2. *Es dürfen keine Mauern quer zur Fließrichtung unterhalb der Auskrragung errichtet werden.*
3. *Die Durchflusshöhe der Auskragungsunterkante zur Asphalt-OK (Schulgasse) ist mit mindestens 0,8 m zu bemessen.*
4. *Weiters ist sicherzustellen, dass der Einström- und der Ausströmbereich sowie der gesamte Durchflussbereich von jeglicher Nutzung und Lagerung freigehalten werden.*
5. *Durch den geplanten Zubau der NMS darf bezüglich Hochwasserabfluss keine Verschärfung für Dritte (z.B. Parkplätze für Sparmarkt) eintreten.*

Durch diese Maßnahmen werden die Kriterien gemäß Leitfaden Parameter für Ausweisungen (OEK und FWP) in Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauungen erstellt von der WLV Steiermark und der Abteilung 13, der Steiermärkischen Landesregierung, Stand September 2013 erfüllt.

Der Entwurfsplan für das Bauvorhaben, verfasst von Obereder1 Staller Architektur ZT GmbH, vom 06.03.2017, Plan-Nr. MNS MZS-EO1, berücksichtigt die oben beschriebenen Punkte. ...“

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme vom 09.03.2017, GZ: 4-Fresenbach-103/8-2017, zur Kenntnis nehmen.

Begründung:

Die Hinweise der Wildbach- und Lawinenverbauung werden im Zuge der Endausfertigung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

TOP 3 STELLUNGNAHMEN:

Stellungnahme 1

Schreiben der Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung, Amt der Stmk. Landesregierung, Frau DI Dr. Birgit Skerbetz, vom 06.02.2017, GZ: ABT13-10.200-66/2015-7:

„... zum Entwurf der ggst. FWP-Änderung gibt die Abteilung 13 (Bau- und Raumordnung) nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen an, dass aus fachlicher Sicht kein Einwand besteht.

Hingewiesen wird, dass verfahrensbezogene Schreiben anderer Fach-/Abteilungen/Stellen ebenfalls zu berücksichtigen sind. ...“

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme vom 06.02.2017, GZ: ABT13-10.200-66/2015-7, zur Kenntnis nehmen.

Begründung:

Es ist keine Überarbeitung der ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung erforderlich. Der geänderte Entwurf der Planänderung wurde mit Schreiben vom 14.03.2017, von der Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung, Amt der Stmk. Landesregierung, Frau DI Dr. Skerbetz, ebenfalls positiv beurteilt.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

Stellungnahme 2

Schreiben der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Frau Dipl.-Ing. Beate Perl, vom 07.02.2017, GZ: 520 A 1/49-2017:

„... Seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark Referat Straßenbau und Verkehrswesen wird zum gegenständlichen Anhörungsverfahren mitgeteilt, dass es aus verkehrstechnischer Sicht keine Einwendungen gibt. ...“

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme vom 07.02.2017, GZ: 520 A 1/49-2017, zur Kenntnis nehmen.

Begründung:

Es ist keine Überarbeitung der ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

Stellungnahme 3

Schreiben der Baubezirksleitung Oststeiermark, Naturschutzbeauftragte Frau Mag. Lisa Pölzler-Schalk, vom 08.02.2017, ohne GZ:

„... Nach Durchsicht der Unterlagen kann aus der Sicht des Naturschutzes der BBL-Oststeiermark, Fachbereich Naturschutz, festgestellt werden, dass gegen die geplante Änderung VF 0.05 keine Einwände bestehen. ...“

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme vom 08.02.2017, ohne GZ, zur Kenntnis nehmen.

Begründung:

Es ist keine Überarbeitung der ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

Stellungnahme 4

Schreiben der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Frau DI Eva Leitner, vom 09.02.2017, GZ: 520 A1/49-2017:

„... Seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark wird zum gegenständlichen Anhörungsverfahren mitgeteilt, dass es aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen gibt. ...“

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme vom 09.02.2017, GZ: 520 A1/49-2017, zur Kenntnis nehmen.

Begründung:

Es ist keine Überarbeitung der ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

TOP 4 ENDBESCHLUSS:

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.05, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 16.03.2017, GZ: HC01_2.05, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes mit Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht zum Beschluss erheben.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

Zu Punkt 16.) **Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.04, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes mit Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht**

Bgm. Höfler berichtet, dass Herr Reinhard Darnhofer bei seinem Wohnhaus im Rohrhofweg 8 einen Zubau für seinen Autozubehörhandel machen möchte. Dies ist nur möglich, wenn das Grundstück von Freiland in Gewerbegebiet geändert wird. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung VF 0.04 wie folgt:

TOP 1 ERLÄUTERUNGEN UND ERGEBNIS DES ANHÖRUNGSVERFAHRENS:

Hiebei handelt es sich um ein Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren lt. § 39 Abs. 1 Z. 3 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F.

Die Anhörung fand am 16.02.2017 statt.

Es wurden 4 Stellungnahmen eingebracht. Diese muss der Gemeinderat behandeln.

TOP 2 STELLUNGNAHMEN:

Stellungnahme 1

Schreiben der Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung, Amt der Stmk. Landesregierung, Frau DI Dr. Birgit Skerbetz, vom 06.02.2017, GZ: ABT13-10.200-66/2015-6:

„... zum Entwurf der ggst. FWP-Änderung gibt die Abteilung 13 (Bau- und Raumordnung) nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen an, dass aus fachlicher Sicht kein Einwand besteht.

Hingewiesen wird, dass verfahrensbezogene Schreiben anderer Fach-/Abteilungen/Stellen ebenfalls zu berücksichtigen sind. ...“

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme vom 06.02.2017, GZ: ABT13-10.200-66/2015-6, zur Kenntnis nehmen.

Begründung:

Es ist keine Überarbeitung der ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

Stellungnahme 2

Schreiben der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Frau Dipl.-Ing. Beate Perl, vom 07.02.2017, GZ: 520 A 1/50-2017:

„... Seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark Referat Straßenbau und Verkehrswesen wird zum gegenständlichen Anhörungsverfahren mitgeteilt, dass es aus verkehrstechnischer Sicht keine Einwendungen gibt. ...“

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme vom 07.02.2017, GZ: 520 A 1/50-2017, zur Kenntnis nehmen.

Begründung: Es ist keine Überarbeitung der ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

Stellungnahme 3

Schreiben der Baubezirksleitung Oststeiermark, Naturschutzbeauftragte Frau Mag. Lisa Pözlner-Schalk, vom 08.02.2017, ohne GZ:

„... Nach Durchsicht der Unterlagen kann aus der Sicht des Naturschutzes der BBL-Oststeiermark, Fachbereich Naturschutz, festgestellt werden, dass gegen die geplante Änderung VF 0.04 keine Einwände bestehen. ...“

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme vom 08.02.2017, ohne GZ, zur Kenntnis nehmen.

Begründung:

Es ist keine Überarbeitung der ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

Stellungnahme 4

Schreiben der Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Frau DI Eva Leitner, vom 09.02.2017, GZ: 520 A1/50-2017:

„... Seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark wird zum gegenständlichen Anhörungsverfahren mitgeteilt, dass es aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen gibt. ...“

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Stellungnahme vom 09.02.2017, GZ: 520 A1/50-2017, zur Kenntnis nehmen.

Begründung:

Es ist keine Überarbeitung der ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

TOP 3 ENDBESCHLUSS:

Herr Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.04, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 16.03.2017, GZ: HC01_2.04, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes mit Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht zum Beschluss erheben.

Abstimmungsergebnis:

befangen: 0

dafür gestimmt: 17

dagegen gestimmt: 0

Aufgrund dessen wurde der Antrag angenommen.

Zu Punkt 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Haftung bei Interessentenwegen

Der Bürgermeister berichtet, dass es in der Gemeinde Naintsch diesbezüglich einen Beschluss aus dem Jahr 1982 gab. Um dies auch in die aktuelle Haftpflichtversicherung der neuen Gemeinde Anger zu integrieren, wird vom Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst: Da die Marktgemeinde Anger größtenteils für die Wegerhaltung der Interessentenwege aufkommt, wird beschlossen, dass ab sofort auch die gesamte Haftung für eventuelle Schäden übernommen wird. Von dieser Haftungsübernahme kann jedoch keine über dem bisherigen Umfang hinausgehende Erhaltungsverpflichtung abgeleitet werden, sondern wird damit lediglich die Interessentengemeinschaft entlastet.

Zu Punkt 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung der Gemeinde mit Energienetze Steiermark GmbH über die 20-kV Ltg. SST Heilbrunn – UW Birkfeld

Bgm. Höfler erklärt dazu, dass die Energie Steiermark in den KG's Naintsch und Offenegg eine Kabeltrasse verlegen möchte und hier Gemeindegrund in der Länge von ca. 665 m in Anspruch nehmen möchte. Folgende Grundstücke sind betroffen: 1027/9 (KG Naintsch) sowie 188, 189/2 und 189/5 KG Offenegg. Dazu ist eine Vereinbarung nötig. GR Hans Reithofer fragt, ob eine Beweissicherung bezüglich der möglichen Schäden vorab möglich wäre. Bürgermeister Höfler meint, dass wir bei der Energie Steiermark nachfragen, ob diesbezüglich etwas angedacht ist und sonst unseren Bausachverständigen BM Grasser damit beauftragen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung, die als Beilage zum Beschluss aufliegt, mit Energienetze Steiermark GmbH zur Inanspruchnahme von ca. 665 lfm Gemeindegrund für die Kabeltrasse der Kabelleitung 20-kV-Ltg. SST Heilbrunn – UW Birkfeld, Leitungs Nr. M2-P56.

Zu Punkt 20.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**Zu Punkt 21.) Allfälliges**

a) Bgm. Höfler fragt, ob die vorgeschlagenen Sitzungstermine für das Jahr 2017 die Zustimmung finden. GR Arnold Mauerhofer sagt dazu, dass GR Daniel Paier auf Grund seiner Schichtarbeit bei allen Terminen nicht anwesend sein kann. So werden neue Termine vereinbart. Diese sind: Donnerstag, 4. Mai;

Mittwoch, 14. Juni; Donnerstag, 21. September; Donnerstag, 9. November und Donnerstag, 7. Dezember.
Der Beginn ist jeweils um 19 Uhr.

b) Der Termin für die nächste Prüfungsausschusssitzung wird mit Donnerstag, 4. Mai 2017 um 16 Uhr festgesetzt.

c) Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass die Stocksportler die zwei geplanten Bahnen bei der NMS als zu wenig ansehen, um auch ein Turnier durchführen zu können. Daher hätten sie einen Alternativvorschlag: eine Halle mit drei Bahnen dort zu errichten, wo sie ursprünglich geplant war – beim Stadion in Anger. Die Stocksportler haben schon ein Projekt dem Gemeindevorstand präsentiert. Wir werden die Unterlagen in einem Mail in den nächsten Tagen an die Gemeinderäte senden. Als Gesamtkosten sind ca. 150.00 Euro veranschlagt, davon € 115.000 für den ersten Bauabschnitt (Errichtung der Halle – dann könnte man schon aktiv werden) und € 35.000 für den zweiten Bauabschnitt (Ausbau Kantine und Sanitäräume). Die Arbeit und die Organisation würde der Verein übernehmen. Sie erwarten sich von der Gemeinde einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 90.000 bis 100.000 (eventuell auch verteilt auf mehrere Jahre). Es wurden auch viele Varianten durchgerechnet und man kam zum Ergebnis, dass längerfristig nur stabile Wände aus Holz, Stahl und Beton von Vorteil sind. Der Verein hat im Moment ca. 30 Mitglieder. Man möchte die Halle auch für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen. GR Arnold Mauerhofer erwähnt, dass die Halle auch für andere Veranstaltungen genützt werden könnte, wenn man die Bahnen mit einem Teppich abdeckt. GR Patrick Almer fragt, wie es mit der Sanierung des Schwimmbades aussieht? Man könnte nicht für 30 Sportler so viel investieren und für das Schwimmbad, welches von viel mehr Personen genützt wird, nichts einplanen. Hannes Grabner sagt dazu, dass die Badsanierung nur parallel dazu ablaufen könnte. Falls wir eine Zusage geben, können wir danach keinen Rückzieher mehr machen. Seit in Brand keine Möglichkeit mehr gegeben ist, dass dort geschossen werden kann, ist die Sache von einem Neubau aktueller denn je. Es sind sehr engagierte Leute dahinter, die sagen jetzt oder nie! Wir werden jetzt abwarten, was die Besprechung im Bad ergibt und erst danach entscheiden, wie wir bei der Stocksporthalle vorgehen.

d) GR Patrick Almer berichtet, dass das neue Kommunalfahrzeug sich sehr gut bewährt. Wir haben schon mehr als 100 Betriebsstunden und es wurde in Anger, Oberfeistritz und Steg schon gekehrt. Jetzt geht es weiter nach Fresen. Auch das Kehrmaterial findet guten Absatz, sodass wir keine Extrafahrten für Entleerungen machen müssen. Es gab auch schon Anfragen von Gewerbebetrieben, ob wir dort auch kehren würden. Falls freie Kapazitäten sind, werden wir dies gegen Verrechnung tun. Der Stundensatz für das Kehren wird sich auf € 75,00 belaufen, wobei eine halbe Stunde mit € 50,00 zu berechnen ist (An- und Abfahrt inklusive). Heuer werden wir für die große Kehrmaschine schon viel weniger bezahlen müssen als in den Vorjahren. Auch ein Kanalstopfer ist mit dem neuen Gerät schon behoben worden. Im Sommer werden wir dann alle Sportplätze mähen. Für das Mähen wird es einen Preis von ca. € 40 - 60 pro Stunde geben.

e) Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet wie es beim Umbau NMS weitergehen wird. Der zweite Bauabschnitt wird bald beginnen. Im ersten haben wir 1,3 Millionen investiert. Die Gemeinde Floing hat uns zugesichert, dass sie beim Turnsaal auch ihre gesamten Prozentanteile tragen wird. Der Sichtschutz von der Tribüne zu den Umkleieräumen wird wahrscheinlich durch Milchglasscheiben entstehen. Es wurde weiters darauf geachtet, dass die Bühnenelemente und Stühle, falls wir diese verleihen, ebenerdig abtrans-

portiert werden können. Der Eingang neben der Bühne wird aus statischen Gründen entfallen. Insgesamt sind 4 Fluchtwege eingeplant und der barrierefreie Zugang wird via Gastrobereich möglich sein. Eventuell gibt es für den Alpenverein auch eine Bolderwand, die im Turnsaal montiert werden kann.

f) GR Manuela Sommer weist darauf hin, dass der Bärenklau laut Auskunft von Alois Fabschitz sich in unserer Gemeinde ausbreitet und wir die Bevölkerung informieren sollen. Wir werden dies im nächsten Gemeinderundschreiben berücksichtigen.

g) Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass er an einer Informationsveranstaltung bezüglich Jugendarbeit in der Gemeinde teilgenommen hat. Es gibt hier bestehende Projekte mit Jugendbetreuern, die schon in Weiz und Birkfeld laufen. Es handelt sich dabei um sogenannte „Offene Jugendarbeit“, welche vom Land gefördert wird. Einen Großteil der Kosten muss aber die Gemeinde tragen, je nach Stundenausmaß der Jugendarbeit. (In Birkfeld läuft das über Wiki.). Auch gibt es ein Projekt mit der Feistritzalbahn. Dieses heißt Jugend – Bahn – Baum. Hier geht es um ein Umweltprojekt entlang der Bahnstrecke, gefördert von der Firma Deichmann Schuhe. Ein zweiter Teil des Projektes will die Jugend verstärkt für die Feistritzalbahn interessieren. Frau Schönauer, Geschäftsführerin der Feistritzalbahn ist hier sehr engagiert. Sie würde auch Räumlichkeiten an den Bahnhöfen für Jugendräume zur Verfügung stellen, Förderungen für die Adaptierung von Räumen könnten über Leader Projekte lukriert werden. Auch soll ein Waggon für die Jugend gestaltet werden, der dann in verschiedenen Bahnhöfen Station machen kann. Ein mobiler Jugendraum, der gemeinsam mit den Jugendlichen gestaltet werden soll. Die FTB möchte auch um Genehmigung zur Betreibung der Bahnstrecke für einen längeren Zeitraum ansuchen. Angedacht sind 5 Jahre, um längerfristig planen zu können. Die Sanierung der Bahnstrecke läuft gut. Die Viadukte sollten bis zum Saisonstart im Mai bautechnisch in Ordnung sein.

h) GR Matthias Pfeifer berichtet, dass Gerald Stradner gebeten hätte, dass für die Troger Straße, die hinter seinem Haus vorbei führt, eine Gewichtsbeschränkung verordnet werden soll. Die schweren Holztransporter würden hier Schäden anrichten. Sein Haus hätte schon Risse und der Hang wäre auch schon etwas gerutscht. GR Patrick Almer wird mit den Fahrern dieser Holztransporte sprechen. Sie sollen nur leer die Troger Straße rauffahren und wenn sie geladen haben über Hart-Puch zurück. Danach werden wir weitere Schritte setzen.

i) GR Arnold Mauerhofer erwähnt, dass die Parksituation im Wassergartenweg bei der Ordination von Dr. Gehrig manchmal sehr schwierig ist. Es ist dort sehr schmal und wenn die Autos dann noch auf dem Gehsteig parken, kann man als Fußgänger nicht vorbei und muss auf der Straße gehen. Bürgermeister Höfler erklärt, dass die Gemeinde dort schon Parkplätze gekauft bzw. angemietet hätte. Auch die Polizei hätte schon Strafzettel verteilt. Es besteht leider keine Möglichkeit weitere Parkplätze zu kaufen, aber beim betreibbaren Wohnen würden meistens noch freie Plätze sein. Dort könnte man parken, da dies auch Gemeindegut sei.

j) GR. Arnold Mauerhofer informiert, dass sein Bruder von 26. -28. Mai einen Höhenweltrekord aufstellen möchte. Er soll innerhalb von 48 Stunden mit dem Fahrrad so viele Höhenmeter wie möglich bewältigen.

ORF Sport Plus wird auch eine Bericht über Thomas Mauerhofer senden. Außerdem wird es eventuell am Samstag, 27.05.2017 einen Frühschoppen auf dem ADA Parkplatz geben.

k) GR Arnold Mauerhofer berichtet, dass er heuer für den Umweltausschuss den Müllsammeltag organisieren wird und lädt alle Gemeinderäte ein auch mitzumachen. Es gibt dazu eine Informationsveranstaltung am Montag, dem 03.04.2017 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt. Dabei wird eingeteilt, wer wo sammeln wird.

l) GR Christine Doppelhofer erwähnt, dass der Müllkübel auf dem Weg zum ASZ immer überfüllt sei. Frau Monge erklärt, dass die Müllkübel dreimal pro Woche kontrolliert und geleert werden, aber bei der Zufahrt zum ASZ einige Leute auch den Restmüll entsorgen. Frau Doppelhofer erwähnt weiters, dass die Angestellten im ASZ sehr freundlich und zuvorkommend sind.

m) Gemeindegassier Arno Dornhofer sagt, dass er es nicht schön findet, wie GR Peter Bauer von seinen Parteigenossen behandelt worden ist. Er glaubt, dass es auch eine andere Möglichkeit als FPÖ Fraktion gegeben hätte, um mit Peter Bauer als Vorstand weiter zu arbeiten, zumal Peter Bauer bei der Wahl im Jahr 2015 gebraucht wurde.

n) GR Peter Bauer fragt, warum die Papierabholung schon immer so früh unterwegs ist, da einige Leute sich beschwert hätten. Bürgermeister Höfler sagt, dass wir bei der Firma nachfragen werden.

o) GR Christiane Piber berichtet, dass Mitarbeiter des AWW bei unserer Biomüllabholung mitgefahren sind und Kontrollen durchgeführt haben. Sie wären mit der Qualität des Biomülls sehr zufrieden und haben nur ganz wenige Fehlwürfe vermerkt.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Arnold Mauerhofer

Bgm. RR Hubert Höfler